



**Stadtwerke
Coesfeld**

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Fachbereich II / 621.41

Unser Zeichen

Bü/Sch

Ansprechpartner

Bernd Büning

Email

b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl

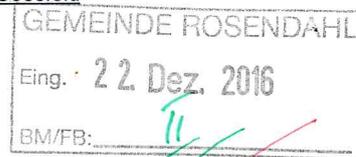
929-261

Datum

20.12.2016

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



3. Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

In der Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ sollten die Ausführungen zur Löschwasserversorgung überarbeitet werden. Gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist eine Löschwassermenge von 48 m³/h für das Wohngebiet ausreichend. Mehr sollte in der Begründung auch nicht gefordert werden. Das Trinkwassernetzes kann unter Normalbedingungen zur Zeit diese Menge abdecken. Eine Gewähr der Liefermöglichkeit kann jedoch durch SWC nicht gegeben werden. Wir verweisen dazu auf unser Schreiben bezüglich der netztechnischen Untersuchung des Wasserverteilungsnetzes der Gemeinde Rosendahl vom 02.05.2016.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

i. A.

Carsten Adam



Geschäftsführer

Markus Hilkenbach

Handelsregister

Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 20.12.2016 bzgl. der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Anlage II zur SV IX/459

Die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld, dass gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 für das Wohngebiet eine Löschwassermenge von 48 m³/h ausreichend ist und eine Menge von 96 m³/h zwar derzeit abgedeckt, aber nicht auf Dauer gewährleistet werden kann, werden zur Kenntnis genommen. Die Änderungen werden per „Roteintragung“ in der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird gefolgt.